

Regelungen Kletterbetrieb



Ab dem 23.08. gelten neue Inzidenzwerte.

Für den Sportbetrieb gelten bei einer 7 Tage Inzidenz pro 100.000 Einw. von 35 oder mehr eine Testpflicht (ausgenommen Genesene oder Geimpfte – 3 G Prinzip) unter 35, sowie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Das Bistro ist innen und außen geöffnet. Fällt die Inzidenz unter 35, entfällt die Testpflicht. Zusätzlich sind bei einer Inzidenz von 50 oder mehr die Kontaktbeschränkung von maximal 10 Personen aus maximal drei Haushalten einzuhalten. Unter einer Inzidenz von 50 entfällt die Beschränkung auf drei Haushalte. (Geimpfte und Genesene zählen jeweils nicht dazu).

Die Kletterhalle ist zu den bekannten Sommeröffnungszeiten geöffnet. Die Info, ob am Wochenende auf ist oder zu, steht auf unserer Homepage (inkl. Wochenend-Ampel). Die aktuelle Anzahl der Kletterer/freien Plätze in der Anlage wird auf der Webseite angezeigt. Die Anzahl der Boulderer noch nicht auf der Homepage dargestellt werden und ist z.Z. auf 8 Boulderer begrenzt.

Wichtig ist uns der Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter. Wir appellieren an euer Verantwortungsbewusstsein bei der Einhaltung der folgenden Regeln.

Mindestabstandsgebot: Grundsätzlich gilt überall 1,5 m Abstand einzuhalten. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Das gilt vom Betreten der Kletteranlage bis zu deren Verlassen. Bitte vermeidet Ansammlungen, insbesondere beim Check-In. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Mund-Nasen-Schutz: Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. Der Sichernde muss einen MNS tragen und auch der Kletternde muss vor dem Einstieg und nach dem Abseilen wieder einen MNS tragen. Für Boulderer beim Bouldern gilt keine Maskenpflicht, jedoch ist jederzeit das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten.

Umkleiden, Duschen, WC: Die WC, Umkleiden und Duschen sind geöffnet.

Hygienemaßnahmen: Die Handwaschbecken in Vorraum der Umkleiden sind zugänglich. Wir stellen euch beim Check-In und vor den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir empfehlen auch die Nutzung von Liquidchalk, der eine desinfizierende Wirkung hat. Beim Clippen soll das Seil nicht in den Mundgenommen werden – gilt ja auch sonst.

Ausschlusskriterien: Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes), dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Bistrobetrieb: Der Bistrobetrieb unterliegt den Regelungen des Gastgewerbes und erfolgt inzidenzabhängig nach dem Rahmenkonzept Gastronomie. Es gilt FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch.

Nachverfolgbarkeit: Einchecken dürfen wir nur registrierte Kunden, weil wir verpflichtet sind mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Wer sich nicht registrieren will kann nicht klettern! Für andere Besucher wird eine Gästeliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Ebenso besteht die Möglichkeit einen QR Code zu scannen. Ohne Angabe einer Kontaktadresse ist der Zutritt bei uns nicht möglich.

Noch ein Appell der Fairness. Wir begrenzen die Kletterzeit bisher nicht. Bitte dehnt eure Aktivitäten nicht unnötig aus und ermöglicht damit auch weiteren Besuchern den Eintritt. Haltet euch an die Regeln, das hilft uns allen und ermöglicht hoffentlich bald weitere Schritte zurück zum Normalbetrieb.